

**Vereinbarung zur Durchführung des Praxismoduls**

zwischen (Firma/ Betrieb/ Behörde)

Anschrift:

.....  
.....

Tel.: ..... Fax: .....

Branche:

.....

- nachfolgend Praxisstelle genannt -

und Herrn/Frau

.....

geb. am: ..... Matr.-Nr.: .....

Anschrift:

.....  
.....

Tel.: ..... Fax: .....

- nachfolgend Student/Studentin genannt -

wird folgende Vereinbarung zur Durchführung des Praxismoduls geschlossen, die für das Studium an der Fachhochschule Bingen, Studiengang Umweltschutz, vorgeschrieben ist.

**§ 1 Art und Dauer des Praxismoduls**

Die Vereinbarung gilt für das Praxismodul, das in der Zeit

vom ..... bis .....

durchgeführt wird und insgesamt mind. 13 Wochen dauert.

Das Praxismodul ist Bestandteil des Studiums; der/die Student/in bleibt während dieser Ausbildungsphase Mitglied der Fachhochschule (Ordnung für die Prüfung im Studiengang Umweltschutz an der Fachhochschule Bingen vom 26.09.2007; Studienplan für den Bachelor-Studiengang Umweltschutz vom 24.02.2009).

## **§ 2 Pflichten der Praxisstelle**

Die Praxisstelle erklärt gegenüber der Fachhochschule, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, die im Studienplan und der Prüfungsordnung des Studiengangs vorgeschriebenen praktischen Anwendungen der theoretischen Studieninhalte zu ermöglichen. Die das Praxismodul betreffenden Bestimmungen des Studienplans und der Prüfungsordnung sind Bestandteil der Vereinbarung.

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- dem/der Studenten/in während des Praxismoduls die Durchführung des in der Anlage beschriebenen Projektes zu ermöglichen und die Durchführung im Auftrag und in Absprache mit der Fachhochschule zu überwachen,
- einen Beauftragten zu benennen, der in allen das Praxismodul betreffenden Fragen mit der Fachhochschule zusammenarbeitet und den/die Studenten/in in der Praxisstelle betreut,
- den/die Studenten/in in die Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes einzuweisen,
- den/die Student/in für Veranstaltungen der Fachhochschule im Rahmen des Praxismoduls freizustellen,
- die Anfertigung des schriftlichen Berichts zu überwachen und diesen zu unterzeichnen,
- der Fachhochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den/die Student/in Kenntnis zu geben,
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem/der Student/in einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

## **§ 3 Pflichten des/der Studenten/in**

Der/Die Student/in erklärt sich grundsätzlich bereit, alle ihm angebotenen Möglichkeiten zur erfolgreichen Durchführung des im Rahmen des Studiums vorgeschriebenen Praxismoduls wahrzunehmen.

Der/Die Student/in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr aufgetragenen Aufgaben und Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen,
- zum Schutz von Personen und Sachen die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Praxisstelle zu beachten,
- den von Seiten der Fachhochschule vorgeschriebenen Bericht sorgfältig anzufertigen und dem Beauftragten der Praxisstelle für das Praxismodul zur Unterschrift vorzulegen,
- über interne Betriebsvorgänge in der Praxisstelle gegenüber Unbefugten Stillschweigen zu bewahren,

- bei Fernbleiben die Praxisstelle und die Fachhochschule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### **§ 4 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag bedarf der Genehmigung der Fachhochschule. Er verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praxismodul gemäß des Studienplans und der Prüfungsordnung bis zum Vertragsbeginn nicht erfüllt sind.

Die Dauer der Probezeit wird im Benehmen zwischen Praxisstelle und Studierender/m festgelegt und soll drei Wochen betragen.

Während der Probezeit können die Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Vertrag kann nach der Probezeit gekündigt werden:

- aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist,
- vom Studenten/von der Studentin mit einer Frist von 3 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung bei der Praxisstelle aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.

Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich und unter Angabe der Gründe im Benehmen mit der Fachhochschule erfolgen.

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Der/Die Student/in ist während der Durchführung des Praxismoduls kraft Gesetzes (§ 2 SGB VII) gegen Unfall versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft der Praxisstelle. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Fachhochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

In dem Studienplan und der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praktika, die Bestandteil der Hochschulausbildung sind, gelten als nicht sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, auch wenn hierfür eine Vergütung gezahlt wird. Daher besteht Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Der/Die Student/in ist während der Durchführung des Praxismoduls nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.

Das Haftpflichtrisiko des/der Studierenden ist durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

#### **§ 6 Vergütungen**

Die monatliche Vergütung beträgt brutto .....EURO. Durch die Zahlung einer Vergütung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

## **§ 7 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Fachhochschule zu versuchen.

## **§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle, dem/der Student/in und der Fachhochschule unterzeichnet. Es ist Aufgabe des/der Studenten/in, diese Vertragsausfertigungen der Fachhochschule rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen, und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar dieser wieder zuzuleiten.

## **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Ort: ..... Datum: .....

Für die Praxisstelle:.....

Student/in: .....

Von der Praxisstelle wird folgender Betreuer benannt: .....

Dieser Vertrag wird von der Fachhochschule durch den Leiter/die Leiterin des Praktikantenamtes des STG Umweltschutz anerkannt.

Ort: ..... Datum: .....

Leiter/in des Praktikantenamtes des STG Umweltschutz: .....

Anlage: Projektbeschreibung

